



Gemeinde Erlabrunn

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES ERLABRUNN

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, 10.06.2021  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 22:52 Uhr  
Ort: im Gemeindezentrum - großer Saal

---

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

- |   |  |              |
|---|--|--------------|
| 1 | Verleihung einer kommunalen Dankurkunde  | BGM/407/2021 |
| 2 | Rollatortrennung in der Röthenstraße - Vorstellung Ingenieurbüro und Auftragsvergabe   | BV/148/2021  |
| 3 | Auftragsvergabe - Asphaltierarbeiten im Zuge der Deutschen Glasfaser   | BV/158/2021  |
| 4 | Bauvoranfrage zur Erweiterung eines bestehenden Einfamilienwohnhauses in ein Mehrfamilienwohnhaus mit Errichtung von Stellplätzen, Fl.Nr. 1409/132, Heinrich-Grob-Str. 7 | BV/146/2021  |
| 5 | 21. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Zelllingen, Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB   | BV/164/2021  |
| 6 | Nutzung der Grundstücke Fl.Nrn. 60, 61 und 147/26  | BGM/408/2021 |
| 7 | Bezuschussung von EDV-Beschaffungen der Gemeinderatsmitglieder   | BGM/405/2021 |
| 8 | Hybridsitzungen des Gemeinderats   | BGM/404/2021 |
| 9 | Informationen und Termine  |              |

## ANWESENHEITSLISTE

### Vorsitzender

Benkert, Thomas

### Mitglieder des Gemeinderates

Appel, Jürgen

Emmerling, Peter

Faust, Ulrike

Freitag, Torsten

Härth-Großgebauer, Kristina, Dr.

Hartmann, Wilhelm

Hessenauer, Katja

Jahn, Inge

Klüpfel, Christian

Ködel, Jürgen 2. BGM

### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

### Mitglieder des Gemeinderates

Hüblein, Mario

Kuhl, Wolfgang

1. Bürgermeister Thomas Benkert eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Erlabrunn, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Erlabrunn fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **TOP 1 Verleihung einer kommunalen Dankurkunde**

Der 1. Bürgermeister Thomas Benkert verlieh Herrn Gemeinderat Torsten Freitag die kommunale Dankurkunde des Freistaats Bayern im Auftrag des Bayerischen Innenministers Joachim Herrmann für seine 19jährige Tätigkeit im Gemeinderat von Erlabrunn. Der 1. Bürgermeister lobte das engagierte Wirken von Gemeinderat Freitag sowohl im kommunalpolitischen Bereich als auch im Vereinsleben. Er lobte insbesondere das unabhängige Abstimmungsverhalten ohne Fraktionszwang zum Wohl von Erlabrunn und überreichte ihm mit der Dankurkunde eine Cle-matis.

### **TOP 2 Rollatorenspur in der Röthenstraße - Vorstellung Ingenieurbüro und Auftragsvergabe**

In der Sitzung vom 14.01.2021 wurde das Techn. Bauamt gebeten, die weiteren Planungen der Rollatorenspur in der Röthenstraße zu untersuchen und voran zu treiben. Nach erfolgter Voruntersuchung und Absteckung der Rahmenbedingungen wurde ein qualifiziertes Ingenieurbüro gebeten ein Angebot für die Planungsleistungen zu unterbreiten.

Das eingegangene Angebot wurde seitens des Techn. Bauamts geprüft, gewertet und scheint plausibel. Die Zuordnung zur Honorarzone III erscheint angemessen. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, einen Stufenvertrag bis Lph 4 abzuschließen.

Nach ersten Rücksprachen mit dem Fachplaner ist eine Ausschreibung bis Herbst 2021 realisierbar, sodass evtl. Ende 2021 bereits mit dem Bau begonnen werden kann. Das Planungsbüro stellte die ersten Voruntersuchungen sowie mögliche Materialien für die Steinwahl vor.

Der Planer, Herr Schebler, empfahl dem Gemeinderat für die Rollatorspur möglichst große scharfkantige Steine zu verwenden, wie sie im vorliegenden Bild dargestellt waren, da diese besser befahrbar sind. Weiter empfahl er, im Randbereich die noch guten Rinnen beizubehalten und nur den Bereich dazwischen nach Einbau der Rollatorspur neu zu pflastern.

Aus dem Gemeinderat wurde angeregt, neben den Musterpflastersteinen weitere Muster insbesondere von Egner vorzulegen. Dabei sollen beide Hersteller auch möglichst ein Muster mit einer Natursteinoberfläche vorlegen.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt den Auftrag über die Planungsleistungen gem. dem vorliegenden Ingenieurvertrag vorläufig bis Lph 4 an das Planungsbüro zu vergeben. Bezüglich der zu verwendenden Pflastersteine sollen weitere Muster wie vorgenannt mit Preisangabe vorgelegt werden.

**mehrheitlich beschlossen Ja 9 Nein 2**

Bereits in der Sitzung vom 05.11.2020 wurde dem Gemeinderat Erlabrunn die Möglichkeit vorgetragen, im Zuge des Glasfaserausbaus der Deutschen Glasfaser, Gehwege in Teilbereichen auszubauen bzw. neu zu asphaltieren. Entsprechende Haushaltstitel wurden daraufhin für das Jahr 2021 eingestellt.

Aufgrund der geschlossenen Vereinbarung zur Wegenutzung zwischen der Gemeinde und der Deutschen Glasfaser ergibt sich gem. dem „§ 6 Durchführung des Ausbaus“ folgender Sachverhalt. Die ausführende Firma der Deutschen Glasfaser führt gem. dieses § die Arbeiten wie folgt aus.

(3)... Deutsche Glasfaser stellt, soweit im Zustimmungsbescheid nicht anders geregelt, den Verkehrsweg nach den anerkannten Regeln der Technik in den ursprünglichen Zustand oder einen Zustand vergleichbarer Qualität wieder her. Sofern die Kommune eine hierüber hinausgehende Erneuerung oder Verbesserung wünscht, bedarf dies einer gütlichen Einigung der Vertragsparteien über den Umgang mit Zusatzkosten für die Erneuerung oder Verbesserung der Oberflächen.

(5)... Nach Öffnung der Oberflächen werden diese in der vorhandenen Oberflächenqualität (einschließlich Straßenoberbau) wiederhergestellt. Bei Asphaltflächen erstreckt sich die Pflicht zur Neuasphaltierung nur auf die Breite der jeweiligen Trasse.

Der Aufbruchquerschnitt setzt sich in Asphaltwegen aus der Grabenbreite und dem entsprechenden Rückschnitt zusammen. Das sind im Durchschnitt ca. 30 cm Grabenbreite und beidseitig ca. 7,5 cm Rückschnitt und macht in Summe ca. 45 cm. Zieht man diese Breite von den Regelbreiten der Gehwege von bis zu 1,45 m ab, verbleibt ein zu erneuernder Anteil der Gemeinde von ca. 1,00 m.

Das Telekommunikationsgesetz führt hierzu unter §71 Rücksichtnahme auf Wegeunterhaltung und Widmungszweck wie folgt auf:

(3) Nach Beendigung der Arbeiten an den Telekommunikationslinien hat der Nutzungsberechtigte den Verkehrsweg unverzüglich wieder instand zu setzen, sofern nicht der Unterhaltungspflichtige erklärt hat, die Instandsetzung selbst vornehmen zu wollen. Der Nutzungsberechtigte hat dem Unterhaltungspflichtigen die Auslagen für die von ihm vorgenommene Instandsetzung zu vergüten und den durch die Arbeiten an den Telekommunikationslinien entstandenen Schaden zu ersetzen.

Ursprünglich sollten die Aufbruchflächen gleich im Zuge der Ausbauarbeiten durch die ausführende Firma im vollen Umfang zurückgenommen und ersetzt werden. Um die Verkehrssicherheit jedoch wieder herzustellen mussten die Aufbruchflächen bis Oberkante Deckschicht mit Asphalttragschicht provisorisch rückverfüllt werden.

Da die Arbeiten in der Albrecht-Dürer-Straße weitestgehend abgeschlossen sind, wurde die ausführende Firma Elecnet gebeten ein Angebot für die Sanierung der Gehwege auf ganzer Gehwegbreite vorzulegen. Dieses Angebot war aus Sicht der Verwaltung jedoch unwirtschaftlich.

Daher wurden 3 weitere Bieter aufgefordert ein Angebot für die Leistung vorzulegen. Nach erfolgter Sichtung der Unterlagen und Vergleich der Angebote ergab sich ein wirtschaftliches Angebot einer Asphaltbaufirma.

Eine Kostenbeteiligung seitens der Deutschen Glasfaser gem. §71 TKG Absatz 3 sollte vereinbart werden.

Herr Biermann vom Techn. Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft beantwortete Rückfragen des Gemeinderates.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt vorrangig die Straßenzüge Albrecht-Dürer-Straße / Graf-Rieneck-Straße / Schulstraße / Offentalstraße / Julius-Echter-Straße / Volkenbergstraße sanieren zu lassen. Das Techn. Bauamt wird zudem beauftragt bei den vorgenannten Straßen, ausgenommen die Albrecht-Dürer-Straße, zu prüfen, ob eine Komplettsanierung der Gehwegoberfläche sinnvoll ist.

**einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0**

Ergänzend bestätigte Herr Biermann auf Nachfrage aus dem Gemeinderat, dass die Bauüberwachung durch das Ingenieurbüro für die Arbeit im Rahmen der Glasfaserverlegung gut funktioniert. Das Ingenieurbüro fertigt entsprechende Bilder der Baustellen und Protokolle der Besprechungen die im Wechsel mit dem Tech. Bauamt wahrgenommen werden.

<b>TOP 4</b>	<b>Bauvoranfrage zur Erweiterung eines bestehenden Einfamilienwohnhauses in ein Mehrfamilienwohnhaus mit Errichtung von Stellplätzen, Fl.Nr. 1409/132, Heinrich-Grob-Str. 7</b>
--------------	---

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Offental-Fischlein“. Das bestehende Einfamilienwohnhaus soll um ein als Mehrgenerationenwohnen genutztes Mehrfamilienwohnhaus erweitert werden. Das geplante Mehrfamilienwohnhaus umschließt dabei das vorhandene Wohnhaus u-förmig und bildet zwischen den Baukörpern Innenhöfe aus.

Vorgesehen ist, im bestehenden Wohnhaus sowie im geplanten Neubau insgesamt elf 1-5 Zimmer-Wohnungen, Gemeinschaftsräume, gewerblich genutzte Räume sowie Technik- und Abstellräume unterzubringen.

Die Bauherrengemeinschaft beabsichtigt, neben dem Baugrundstück mit Wohnhaus auch die beiden südlich angrenzenden Grundstücke im Außenbereich zu erwerben, um diese weiterhin als Garten zu nutzen. Insgesamt werden für das Bauvorhaben 12 Stellplätze geplant.

Vertreter der Bauherrengemeinschaft sowie der beauftragte Planer hatten das innovative Projekt in der letzten Gemeinderatssitzung vorgestellt. Es ist beabsichtigt, ein Carsharing-Konzept zu betreiben, welches nicht nur für künftige Bewohner sondern auch ggf. künftig von Bewohnern des Baugebiets „Offental-Fischlein“ genutzt werden könnte.

Um die erforderliche Wohnfläche unterzubringen, wird eine geringfügige Überschreitung der GRZ und GFZ bis zu 10% beantragt. Ebenso wird im südlichen Teilbereich eine Überschreitung der Baugrenze um ca. 1m gewünscht.

Aufgrund der Einführung eines Carsharing-Konzeptes wird ebenso beantragt, die drei „gefangenen Stellplätze“ vor der Zufahrt zur Garage zu genehmigen.

Der 1. Bürgermeister wies darauf hin, dass das geplante Projekt in der letzten Sitzung ausführlich vorgestellt wurde. Zwischenzeitlich sind verschiedene Mitteilungen von direkten und weiteren Nachbarn eingegangen, die erhebliche Bedenken in Bezug auf die Größe des Projekts, zu erwartende Parkplatzprobleme und daraus resultierend Probleme mit der Durchfahrt im Bereich der Heinrich-Grob-Straße äußern. Das vorgesehene Carsharing-Konzept wurde positiv beurteilt. Der 1. Bgm. vertrat die Auffassung, dass das Grundstück Heinrich-Grob-Str. 7 mit

1.684 qm groß genug für eine Bebauung nach dem gültigen Bebauungsplan ist. Die beantragten Befreiungen dienen lediglich einer noch größeren Nutzung und entsprechend großem Wohnraum. Befreiungen sind nur in begründeten Sachverhalten zu gewähren, eine reine Begründung bezüglich Nachhaltigkeit (Flächenversiegelung, Bauplätze etc.) ist aus seiner Sicht nicht ausreichend, da dann künftig fast immer mit dieser Begründung entsprechende Befreiungen zu genehmigen wären. Zudem sind die Überschreitungen prozentual bis 10% in absoluten Zahlen insbesondere bei der Größe des Grundstücks sehr bemerkbar.

Zu den beantragten Befreiungen wurden folgende **Beschlüsse** gefasst:

1. Überschreitung der GRZ um max. 10%

Die Grundflächenzahl, auch als GRZ bezeichnet, gibt den Flächenanteil eines Baugrundstücks an, der überbaut werden darf. Die GRZ Bestand und Neubau liegt bei ca. 0,447. Die zulässige GRZ von 0,4 wird damit um ca. 0,047 (ca. 79 qm Grundfläche) überschritten. Der beantragten Befreiung wird zugestimmt.

**einstimmig abgelehnt      Ja 0 Nein 11**

2. Überschreitung der GFZ um max. 10%

Die Geschossflächenzahl (§ 20 BauNVO), abgekürzt GFZ, gibt das Verhältnis der gesamten Geschossfläche aller Vollgeschosse der baulichen Anlagen auf einem Grundstück zu der Fläche des Baugrundstücks an. Die GFZ Bestand und Neubau (incl. Laubengang, Treppen und Aufzug) und abzüglich der Balkone (für die Balkone wurden 5 qm je Wohnung angesetzt) liegt bei ca. 0,874. Die zulässige GFZ von 0,8 würde damit um ca. 0,075 (ca. 125 qm) überschritten. Der beantragten Befreiung wird zugestimmt.

**einstimmig abgelehnt      Ja 0 Nein 11**

3. Überschreitung der Baugrenze im südlichen Teilbereich hinter dem bestehenden Wohnhaus um max. 1 m

Der beantragten Befreiung wird zugestimmt.

**mehrheitlich abgelehnt      Ja 3 Nein 8**

4. Zulassung von drei gefangenen Stellplätzen, sofern und solange das Carsharing-Konzept betrieben wird

Der beantragten Zulassung wird zugestimmt.

**mehrheitlich abgelehnt      Ja 1 Nein 10**

5. Zwei offene Stellplätze im Bereich des Sichtdreiecks Heinrich-Grob-Straße

Die Heinrich-Grob-Straße ist viel befahren, evtl. kommt weiterer Verkehr durch ein künftiges Baugebiet. Der derzeitige Stichweg dient dann als Ausfahrt bzw. Zufahrt. Der beantragten Befreiung wird zugestimmt.

**einstimmig abgelehnt      Ja 0 Nein 11**

6. Abgrabungen im Außenbereich für Wohnung in Variante 1

Eine Meinungsäußerung seitens der Gemeinde ist hierzu nicht erforderlich, wurde im Gemeinderat jedoch als gut für den östlichen Nachbarn gesehen, da dadurch die Gebäude tiefer eingestellt sind.

7. Differenzierte Dachgestaltung auf Grundlage der festgesetzten Dachform des Bebauungsplans

Dies ist möglich, da es bebauungsplankonform ist.

8. Imkerei als gewerbliche Einheit im Untergeschoss ist selbstverständlich möglich, da das Vorhaben im Mischgebiet liegt.
9. Überlagerung der Abstandsflächen innerhalb des Grundstücks  
Hierzu ist keinerlei Äußerung der Gemeinde erforderlich, es bestehen auch seitens der Gemeinde keine Bedenken.
10. Größe der Photovoltaikanlage  
Hier gibt es keine Beschränkung.

<b>TOP 5</b>	<b>21. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Zellingen, Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB</b>
--------------	--

Der Inhalt der Flächennutzungsplanänderung sind verschiedene, wohnbauliche und gewerbliche Entwicklungen im Markt Zellingen sowie in den zugehörigen Gemarkungen Retzbach und Duttenbrunn. Es handelt sich um insgesamt 11 punktuelle Planänderungen.

Die für die Gemeinde Erlabrunn räumlich relevanten Planungen im Bereich des Marktes Zellingen sind:

Nr. 2: Ausweisung Allgemeines Wohngebiet (WA, ca. 2,6 ha) nordwestlich von Zellingen an der St 2437

Nr. 3 + 5 Ausweisung Mischgebiet (MI, ca. 2,1 ha) an der St 2300

Nr. 4 Ausweisung Gewerbegebiet (GE, ca. 3,3 ha) an der St 2300

Nr. 6 Ausweisung Sondergebiet Erholung (SO, ca. 4,3 ha), Nähe Schwimmbad.

**Beschluss:**

Die geplanten Änderungen des Flächennutzungsplanes werden zur Kenntnis genommen. Planungsrechtliche Belange der Gemeinde Erlabrunn werden hiervon nicht berührt.

**einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0**

<b>TOP 6</b>	<b>Nutzung der Grundstücke Fl.Nrn. 60, 61 und 147/26</b>
--------------	--

Das Grundstück wurde im Mai 2021 zur Erweiterung des Kindergartens erworben, wird aber wegen der noch anstehenden Planungen derzeit noch nicht diesbezüglich genutzt. Da auf dem Grundstück vorerst noch nicht gebaut wird, hat der Bauhof folgenden Vorschlag zur zwischenzeitlichen Nutzung unterbreitet. Die vorhandenen Gewächshäuser werden abgebrochen und entsorgt. Diese und die Gartenfläche könnten als Parkplätze für den Bürgerhof oder für Bürgerhofnutzer hergerichtet werden, indem sie in Eigenregie des Bauhofes mit Mineralbeton befestigt werden. Die Schlepphallen auf der Südseite könnten für Unterstellmöglichkeiten des Bauhofes, die restlichen Stellplätze evtl. für das Kita-Team genutzt werden. Die Kosten dafür werden auf ca. 2.500 bis 3.000 € geschätzt. Der Gemeinderat sah insbesondere die vorübergehende Schaffung von Parkplätzen für Nutzer des Bürgerhofs für sinnvoll an. Weiter wurde angeregt, vor der Befestigung der Flächen zu prüfen, ob im Garten interessante Gewächse für gemeindliche Grünanlagen wachsen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, auf der vorgenannten Gartenfläche Parkplätze für den Bürgerhof zu schaffen, indem die Fläche mit Mineralbeton befestigt wird. Die Bauarbeiten sollen durch den Bauhof ausgeführt werden. Vorher wird den Grünpfleger\*innen die Möglichkeit eingeräumt, eventuell interessante Pflanzen zu entnehmen.

**mehrheitlich beschlossen Ja 10 Nein 1**

In diesem Zusammenhang wurde aus dem Gemeinderat angeregt, die Erweiterung des Kindergartens nicht auf die lange Bank zu schieben, sondern bereits jetzt einen Planer zu suchen, damit es vorangeht. Hierzu erläuterte der 1. Bürgermeister, dass ein Planer bereits vorhanden ist, da der Flächenbedarf für den Grunderwerb bereits berechnet werden musste. Zunächst ist der genaue Bedarf nochmals zu ermitteln und im Haushaltsjahr 2022 werden dann bei Bedarf entsprechende Mittel für Planungskosten eingestellt. Weiter wurde aus dem Gemeinderat der Gedanke aufgeworfen, evtl. einen Wald- oder Streuobstkindergarten statt eines Neubaus zu installieren.

#### **TOP 7 Bezuschussung von EDV-Beschaffungen der Gemeinderatsmitglieder**

Aus dem Gemeinderat wurde beantragt, die Beschaffung von EDV-Geräten für den Sitzungsdienst der Mitglieder des Gemeinderats zu bezuschussen.

Es ist daher festzulegen, ob und ggfs. welche Hardware in welcher Höhe bezuschusst wird.

#### **Beschluss:**

Die Beschaffung von Hardware (Tablet oder Notebook) wird mit 100 € gegen Verwendungsnachweis bezuschusst.

**mehrheitlich beschlossen Ja 10 Nein 1**

#### **TOP 8 Hybridsitzungen des Gemeinderats**

Aufgrund einer Anfrage in der letzten Sitzung soll über die Möglichkeiten der Zulassung von sog. „Hybridsitzungen“ informiert werden.

Hierzu sind in der Zeit der Hochphase der Pandemie Ende April 2021 zahlreiche Informationen und Handreichungen übersandt worden, die den Sitzungsunterlagen beiliegen. Diese „Hybridsitzungen“ sollten ggf. helfen, die Gefahr einer Ansteckung durch den Corona-Virus zu minimieren.

Grundsätzlich ist aufgrund der Tragweite der Entscheidung für die Einführung von „Hybridsitzungen“ eine Zweidrittelmehrheit im Gemeinderat erforderlich. Bis Ende 2021 kann die Entscheidung per Beschluss, danach nur durch Änderung der Geschäftsordnung umgesetzt werden.

Mit der Einführung von Hybridsitzungen sind zahlreiche technische, administrative und datenschutzrechtliche Folgen verbunden, die zusätzlich zu Detailregelungen, die im Gemeinderat zu beschließen sind, einen sehr hohen Aufwand erfordern. Der Bürgermeister selbst kann hiervon nicht Gebrauch machen.

Das BaySTMI weist darauf hin, dass, eine audiovisuelle Zuschaltung eine physische Anwesenheit nie ersetzen kann.



Die Nachbargemeinde Margetshöchheim hat die neuen Richtlinien zur Kenntnis genommen, jedoch keine Diskussion über die Einführung von Hybridsitzungen geführt.

Es wird daher empfohlen, auch aufgrund der derzeit sehr geringen Inzidenzzahlen im Landkreis Würzburg (6,8 am 01.06.2021) und der zunehmenden Zahl geimpfter Gemeinderäte Hybridsitzungen nicht einzuführen. Ggf. kann diese Frage bei stark ansteigenden Inzidenzzahlen erneut erörtert oder ein Ferienausschuss eingerichtet werden.

Von einigen Mitgliedern des Gemeinderates wurde die Einrichtung von Hybridsitzungen befürwortet, insbesondere weil dann auch eine Teilnahme möglich wäre bei auswärtigen beruflichen Tätigkeiten oder sonstiger Abwesenheit. Mehrheitlich wurde die Einrichtung jedoch kritisch gesehen, insbesondere aufgrund des damit verbundenen Aufwands und der damit deutlich leidenden Diskussionskultur.

### **Beschluss:**

Die Einführung von Hybridsitzungen wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt für zweckmäßig erachtet.

**mehrheitlich abgelehnt     Ja 3    Nein 8**

## **TOP 9     Informationen und Termine**

### A) Senioren-WG

Am 18.05.2021 fand eine Besichtigung der Senioren-WG in Rottendorf statt. Der 1. Bürgermeister informierte, dass eine Senioren-WG sicher eine Möglichkeit und auf der Schulwiese relativ kostengünstig zu bauen wäre. Insoweit war die Machbarkeitsstudie sinnvoll. Es ist diesbezüglich wohl von manchen Bürgern falsch verstanden worden, als wäre ein Bau einer Senioren-WG auf der Schulwiese schon beschlossene Sache.

Ob die Wohnform Senioren-WG in Erlabrunn überhaupt sinnvoll ist und angenommen werden würde, muss aber erst noch abgewartet werden. Nach Besprechung mit allen Fraktionen wird die Gemeinde Erlabrunn hier diesbezüglich nichts überstürzen. Das Schulgelände insgesamt ist sicher ein geeigneter Standort für seniorengerechtes Wohnen, welcher Art auch immer. Es müssten zudem die bestehenden Einrichtungen Tante Erla, Vereinszimmer, TSV Spiegelsaal, Eine-Welt-Laden in ein Gesamtkonzept integriert werden.

Die Generalsanierung der Mittelschule Margetshöchheim ist nach derzeitigem Bauzeitplan frühestens Ende 2026 fertig, so dass das Schulgebäude frühestens ab 2027 zur Verfügung steht. Die Zeit bis 2027 sollte dazu genutzt werden, die Bürger einzubinden, Ideen zu entwickeln und sowohl Fördermöglichkeiten als auch finanzielle Machbarkeit zu prüfen.

### B) ILE Lenkungsausschusssitzung vom 14.05.2021

Es ist ein Förderbescheid über 260.000 € für die nächsten vier Jahre eingegangen bei einem Fördersatz von 75% für die Umsetzung, die ILE-Managerin und die Öffentlichkeitsarbeit. Dazu kommt eine Eigenleistung der ILE von 87.000 € (Mitgliedsbeitrag = 1 € pro Einwohner). Nach fünf Jahren ist evtl. eine weitere Förderung möglich, davor ist jedoch eine große Evaluation und Fortschreibung des ILE-Konzepts erforderlich.

### C) Fairtrade

Zwischenzeitlich fand ein weiteres Treffen der Lenkungsgruppe statt. Weitere Treffen sind mit Vereinen und Gewerbetreibenden in Planung. Die Gemeinde Erlabrunn ist registriert, bei der Kampagne Fairtrade Town zu werden.

### D) Vollzug wasserrechtlicher Vorschriften

Der 1. Bgm. informierte über ein Schreiben des Landratsamtes Würzburg, mit dem um Stellungnahme zum Antrag des Weinbauvereins gebeten wird zur weiteren Nutzung des Gemeindebrunnens und Erweiterung auch auf Ertragsanlagen zu bewässern. Hierzu wurde aus dem Gemeinderat gebeten, dies als Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung zu nehmen. Hierzu sollen auch Vertreter des Weinbauvereins eingeladen werden.

E) Werbetafeln Zellinger Str. 2

Der 1. Bgm. informierte, dass die Tafeln zu groß sind und genehmigungspflichtig wären. Im Gespräch mit dem zuständigen Architekten hat dieser zugesagt, dass die Tafeln entfernt und ausgetauscht werden.

F) Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport und Gartengeräteraum, Fl.Nr. 3010/10 im Genehmigungsverfahren

G) Einleitung eines Vorhabens und Festsetzung eines Fördergebiets für private Maßnahmen im Rahmen der Dorferneuerung zur Förderung von Kleinstunternehmen wurde mit Schreiben vom 05.05.2021 des ALE mitgeteilt

H) Nachdem sich die Corona-Situation etwas entspannt hat führt der 1. Bürgermeister seit dem 01.06.2021 wieder Gratulationen zu Geburtstagen und Hochzeitsjubiläen durch. Es sei auch schön, wieder persönliche Kontakte zu den Bürgern zu haben.

I) An die Mitglieder des Gemeinderates ist ein Schreiben eines Bürgers bezüglich der Erschließungsbeitragssatzung gegangen. Dies wurde vom 1. Bgm. an den Geschäftsleiter Herr Horn weitergeleitet, der dieses beantworten wird.

J) Zur näheren Besprechung und Ausarbeitung der Gestaltungssatzung wird ein Workshop mit Herrn Hattenbauer und Herrn Horn terminiert.

K) APG

Die Nahverkehrsbeauftragte des Gemeinderates, Gemeinderätin Inge Jahn, informierte über einen Besprechungstermin am 18.05.2021. Der Konzessionsvertrag für die Linie 520 etc. läuft Ende 2023 aus und wird nun neu ausgeschrieben. Künftig werden nur noch Niederflerbusse eingesetzt. Es erfolgt eine APG Umfrage zu den Wünschen der Bürger. Der Bau von Wartehäuschen wird mit je 4.000 € bezuschusst. Die Tarifhoheit liegt bei der VVM. Tageskarten sollen künftig günstiger angeboten werden als Einzelfahrten hin und zurück. Künftig soll auch bargeldlose Bezahlung angeboten werden. Bezüglich der bezuschussten 365 €-Tickets für Schüler und Auszubildende wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese nur bei der APG in der Juliuspromenade erhältlich sind und ab Juli beantragt werden können.

L) Anregung aus dem Gemeinderat, an den Spielplätzen SOS-Tafeln aufzustellen, um im Notfall eine schnellere Rettung zu ermöglichen.

M) Ab dem 21.06.2021 wird die Wasserlecksuche mit der Fachfirma und dem Bauhof durchgeführt. Dies wird ca. drei Tage dauern. Dabei kommt es immer zur Abstellung von Wasserstreifen einzelner Straßen, die jedoch maximal eine Stunde dauern.

N) Das künstlerisch gestaltete Schild Place de Quettehou an der Einmündung von der Würzburger Straße muss erneuert werden. Der Gemeinderat einigte sich darauf, hier zum einen ein normales Straßenschild mit der entsprechenden Bezeichnung und ein wieder künstlerisch gestaltetes Schild anzubringen.

- O) Nachfrage aus dem Gemeinderat bezüglich des Ölabscheiders für den Bauhof und Feuerwehrbereich. Hierzu teilte der 1. Bgm. mit, dass noch ein weiterer Termin zur Besprechung mit dem Planer erforderlich ist.
- P) Aus dem Gemeinderat wurde darauf hingewiesen, dass der nördlichste der gemeindlichen Gärten unterhalb der Staustufe verwildert ist. Es wurde angeregt, hier Parkplätze anzulegen, was jedoch mehrheitlich nicht vom Gemeinderat befürwortet wurde. Es wurde darauf hingewiesen, dass nach Auskunft der Verwaltung alle Gärten verpachtet sind.
- Q) Nachfrage aus dem Gemeinderat, wann die Senkung in der Heinrich-Grob-Straße vor dem Anwesen Nr. 42 repariert wird.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Thomas Benkert die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Erlabrunn.

Thomas Benkert  
1. Bürgermeister

Bruno Hartmann  
Schriftführer/in